

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	06.04.2022	öffentlich - Beschluss

Radabstellanlage für Lastenräder (Friedrichstraße)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: PLAN_Friedrichstr12-Abstellanlage_Lasten.pdf	

Beschlussvorschlag:

Der Umwandlung eines Parkplatzes in eine Abstellfläche für drei Lastenfahrräder in der Friedrichstraße im Bereich Hs.-Nr. 12 wird zugestimmt.

Die Umwandlung soll im 2. Quartal 2022 erfolgen.

Sachverhalt:

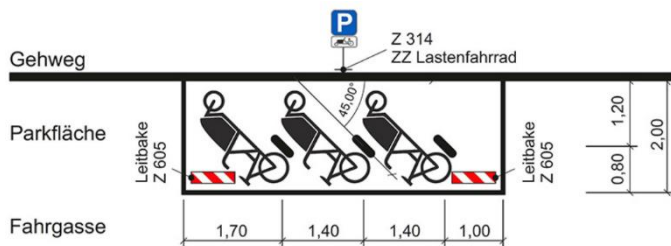
Lastenfahrräder haben das Potential, sich nach und nach zu einem festen Bestandteil des alltäglichen innerstädtischen Verkehrs zu entwickeln.

Die Stadt Fürth unterstützt dies bereits seit 2019 durch ein eigenes Förderprogramm zum Erwerb eines betrieblichen sowie auch privaten Lastenrades. Dazu können bei der infra fürth GmbH verschiedene Lastenräder ausgeliehen werden („Stromesel“).

Lastenfahrräder werden häufig auf Gehwegen abgestellt und behindern den Fußverkehr, zum Parken fehlt die entsprechende Infrastruktur. Zudem reduziert die fehlende Infrastruktur für Lastenräder die Nutzerfreundlichkeit, da ein sicheres Abstellen von Lastenrädern an den Zielorten (beispielsweise Innenstadt, Spielplätzen, Schwimmbädern, etc.) nicht gegeben ist.

Es ist vorgesehen, einen ersten Standort für speziell auf Lastenfahrräder zugeschnittene Abstellanlagen als Pilotprojekt in der Innenstadt (Friedrichstraße, Bereich Hs.-Nr. 12) anzubieten und entsprechend auszuweisen. Der Standort eignet sich aufgrund seiner zentralen Lage.

Für drei Lastenräder wird ein Pkw-Stellplatz benötigt. Die Fläche soll markiert und mit Piktogrammen sowie Leitbaken versehen werden. Die Beschilderung erfolgt gem. StVO mit Zeichen 314 ZZ Lastenrad.



Schematische Darstellung (links) und Beispiel für einen Anlehnbügel mit Querstrebe (hier feuerverzinkt, nicht lackiert, rechts)

Als Fahrradständer sind Anlehnbügel mit einer zusätzlichen Querstrebe vorgesehen, sie sind für Lastenräder am geeignetsten. Die Farbgebung der Bügel („anthrazit eisenglimmer“) orientiert sich am Beschluss „Standard für Fahrradständer“ (BWA-Vorlage SpA/0255/2014).

Auf den Grundsatzbeschluss von 2021 zur Förderung des Radverkehrs in Fürth wird verwiesen (Steigerung des RV auf 15% bis 2028 und auf 20% bis 2035; SpA/0939/2021).

Die Fläche ist bereits gepflastert und annähernd niveaugleich (flacher Bordstein). Die Umwandlung kann daher mit relativ geringem Aufwand umgesetzt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten	2000 €
		☒ nein	☐ ja
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. 6100 6555 5900	Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
☒ Ja, siehe Anlage	☐ Nein

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 10.03.2022

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 06.04.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss: